

Das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präses!

Hohe Synode!

Liebe Schwestern und Brüder!

I. „Buße tun heißt ...:

".... umkehren in die offenen Arme Gottes." So formuliert Martin Luther im Katechismus. Und weiter heißt es: „Dazu gehört, dass wir die Sünden herzlich erkennen, vor Gott und in gewissen Fällen auch vor Menschen bekennen, bereuen, hassen und lassen und im Glauben an Jesus Christus in einem neuen Leben wandeln."

Haben Sie dies auch im Katechismusunterricht so gelernt? Meine Konfirmandinnen und Konfirmanden haben sich manches Mal verhaspelt. Wir kommen her vom gestrigen Buß- und Betttag, der, außer im Freistaat Sachsen, kein gesetzlicher Feiertag mehr ist. Das mag *ein* Zeichen (unter manch anderen sein), wie Religion und geistliche Besinnung ökonomischen Bedarfen weichen musste und aus der Mitte der Gesellschaft ins Individuell-Private verwiesen wurde und wird.

U. a. auch dies zeigt uns, wie weit wir, wenn wir auf das Reformationsjubiläum und -gedenken zugehen, wie weit wir von dieser Zeit und ihrem Lebensgefühl entfernt sind.

Was fangen wir heute mit „Buße“ an? Wie aktuell ist dieses Thema heute?

Schauen wir zunächst zurück:

Buße, das ist ein zentrales Thema in der Gesellschaft des beginnenden 16. Jahrhunderts. Es treibt die Menschen um, wie sie recht Buße tun können, durch was sie vor Gott wieder recht und gut dastehen können.

Wenn man einen Beginn wirklich genau festlegen könnte, dann hat genau damit die Reformation begonnen, mit dem Thema „Buße“. „Unser Herr und Meister Jesus Christus hat mit seinem Wort ‚tut Buße‘ usw. gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen nichts als Buße sein solle.“

So lautet die erste der 95 Thesen Martin Luthers vom Oktober 1517.

Bei der Buße geht es also nicht um einzelne Bußübungen und Sühneleistungen, die ggf. per Ablass zu erkaufen sind, so die These Martin Luthers. Es geht vielmehr um echte Reue angesichts von eigenem Fehlverhalten. Im Großen Katechismus führt er dazu aus:

„Von der Buße wird gelehrt, dass diejenigen, die nach der Taufe gesündigt haben, jederzeit, wenn sie Buße tun, Vergebung der Sünden erlangen und ihnen die Absolution von der Kirche nicht verweigert werden soll. Nun ist wahre, rechte Buße eigentlich nichts anderes als Reue und Leid oder das Erschrecken über die Sünde und doch zugleich der Glaube an das Evangelium und die Absolution, nämlich dass die Sünde vergeben und durch Christus Gnade erworben ist. Dieser Glaube tröstet wiederum das Herz und macht es zufrieden. Danach soll auch die Besserung folgen und dass man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein – wie Johannes sagt: »Tut rechtschaffene Frucht der Buße« (Mt 3,8).“

Weil wir in der Buße Gott in seiner Güte und Liebe begegnen, deshalb führt Reue zu einer Änderung des Lebens, zur Umkehr, zu einem anderen Lebens-Lauf.

Ganz nach Jesu Bußruf am Anfang seines öffentlichen Wirkens:

„Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist herbeigekommen. Tut Buße und glaubt an das Evangelium.“¹

Es geht um einen Lebenswandel im Horizont des Reiches Gottes.

Es geht um die grundlegende Änderung des Lebens. Ein Leben lang und immer wieder, dass wir „täglich aus der Taufe kriechen“, wie Luther an anderer Stelle formuliert, dass ich immer wieder mein Leben aus Gottes Liebe empfangen und umkehren von den eigenen Versuchen und Werken, Liebe und Anerkennung zu erlangen, mich durchzusetzen und zu behaupten.²

¹ Mk 1,15

²Denn was heißt Buße anders als den alten Menschen mit Ernst angreifen und in ein neues Leben treten? Darum wenn Du in der Buße lebst, so stehst Du in der Taufe, welche solches neues Leben nicht allein bedeutet, sondern auch wirkt, anhebt und treibt. Denn darin wird Gnade, Geist und Kraft gegeben, den alten Menschen zu unterdrücken, dass der neue hervorkomme und stark werde. ... Also ist die Buße nichts anders als eine Wiederkehr und

Kehrt um! D. h. im Griechischen wie im Hebräischen: ändert Euren Sinn!

Wer Buße tut, ändert sein Denken und seine Einstellung zum Leben.

Schon bei den Propheten wird klar: Buße erschöpft sich nicht in liturgischen oder spirituellen Übungen und Anstrengungen. Vielmehr heißt es: „Lernet Gutes tun, trachtet nach Recht, helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, führet der Witwen Sache!“³

Wer Buße tut, der kann nicht weitermachen wie bisher. Wer Buße tut, richtet sein Leben grundsätzlich neu aus. Statt weiterhin Irrwegen und Sackgassen zu folgen, kehren er und sie um und lassen sich im Denken, Fühlen und Handeln vom Leben und der Liebe führen. Das ist der Glückskern der Buße: Gottes Liebe und Güte zu erfahren. Martin Luther zitiert immer wieder, wenn er über Buße schreibt, Paulus' Worte an die Gemeinde in Rom: „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Umkehr leitet?“⁴

Es ist Gottes Güte, die uns zur Buße führt. Und deshalb heißt ‚Buße tun‘:

Sich von Gottes Güte anstecken lassen. Sich von Gottes Güte aufrichten lassen, im besten Sinne ein „Kopf hoch! Du kannst glücklich und erleichtert sein, dass Gottes Güte größer ist als Dein Herz!“ Denn dieses Herz, das verdammt einen selbst zuweilen eher als dass es aufrichtet. Wer sich so von der Güte Gottes anstecken lässt, ist frei und kann in dieser Freiheit, frei vom Zwang zur Selbstbehauptung, auf die anderen zugehen. Wer so sein eigenes Haupt erhoben hat, mit Gottes Recht und Gerechtigkeit im besten Sinne stolz sein kann, der kann auch den und die andere schätzen in ihrer oder seiner Eigenart, ohne dass er oder sie werden muss wie ich oder wir.

Ahnen Sie, wie aktuell ‚Buße tun‘ ist?

Ja, es geht um Freiheit, um Aufrichtigkeit, um aufrechtes Menschsein, das in wahrer Demut von Gott Leben und Güte empfängt.

Hinzutreten zur Taufe, dass man das wiederholt und treibt, was man zuvor angefangen und wovon man doch abgesehen hat. Darum soll ein jeglicher die Taufe als sein täglich Kleid halten, darin er immerdar gehen soll, dass er sich allezeit in dem Glauben und seinen Früchten finden lasse, dass er den alten Menschen dämpfe und im neuen erwachse. Denn wollen wir Christen sein, so müssen wir das Werk treiben, davon wir Christen sind.“ Gr. Katechismus, Viertes Hauptstück über die Taufe

³ Vgl. Jes 1, 10-17

⁴ Röm 2,4

So bedeutet Buße die Freiheit: Ich darf mich abgrenzen von meinem Tun und Lassen. Ja, ich darf mich davon distanzieren und noch einmal und wieder und wieder beginnen. Das ist Freiheit: Frei von meinem Tun und Lassen. Das ist Freiheit, die sich bindet und gehalten weiß von Gottes Güte. Das ist Freiheit, die sich gerufen weiß zum Dienst in der Welt, geleitet von Gottes Güte. Sie groß machen, ihr Raum und Geltung in dieser Welt verschaffen, das ist die Aufgabe der Kirche. „Der wahre Schatz der Kirche aber ist das allerheiligste Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.“, so lautet die 62. These Martin Luthers von 1517.

„Buße tun heißt umkehren in die offenen Arme Gottes“.

Die Reformatoren hielten die Tradition der kasuellen (außergewöhnlichen und angeordneten) Bußtage wie auch die dem Kirchenjahr eingeordneten Bußtage und -zeiten aufrecht.

1532 wurde in Straßburg der erste evangelische Bußtag gefeiert. Der römisch-katholische Habsburger Kaiser Karl V. hatte für die Christenheit ein Gebet gegen die Türken angeordnet, die bis vor die Tore Wiens vorgerückt waren. Die Protestanten schlossen sich Karls Gebetaufruf an, nachdem ihnen auf dem Reichstag zu Nürnberg vorläufig freie Religionsausübung (‘Nürnberger Religionsfriede’) zugestanden worden war.

Solche kasuellen Bußtage wurden von den Fürsten v. a. in Notzeiten verordnet. Es gab viel Not, ein Beispiel: Im Jahr 1778 gab es insgesamt 47 Bußtage in 28 Ländern. Knapp 100 Jahre später wurde durch den Preußenkönig diese Vielfalt zusammengefasst und der uns bekannte Buß- und Betttag einheitlich am Mittwoch vor dem Ewigkeitssonntag eingeführt.

Allerdings schon unter den Nationalsozialisten wurde er der „Kriegsarbeit“ geopfert und auf einen Sonntag gelegt; in der DDR war er bis in die 60er Jahre hinein ein Feiertag (am Mittwoch). Und dann nach der friedlichen Revolution, war es mit ihm plötzlich kurz und schmerzlos ganz zu Ende. Damit die neue Pflegeversicherung für die Arbeitgeber nicht zu teuer wird, wurde der arbeitsfreie Tag 1994 ersatzlos als Feiertag gestrichen.

Heute haben wir drei im Kirchenjahr festgelegte Bußtage: den Buß- und Betttag, den Aschermittwoch und den Karfreitag. Jeder dieser drei Tage hat seinen eigenen Schwerpunkt: Der Karfreitag ist christusbezogen, der Aschermittwoch

personenbezogen und der Buß- und Betttag gemeinschaftsbezogen. Dazu gibt es die generellen Bußzeiten im Kirchenjahr, die Adventszeit und die Passionszeit. Sie sind in unserer öffentlichen Kultur auch fast vollkommen verschwunden. Der Verein „Andere Zeiten e. V.“ in Hamburg und andere Initiatoren versuchen, diese Buß- und Fastenzeiten durch Kalender und weitere Anregungen den Menschen wieder nahe zu bringen.

Buße geschieht also in drei Bereichen: bezogen auf die eigene Person, das Individuum; bezogen auf die Gemeinschaft, die auf Christus bezogen ist: die Gemeinde und Kirche; und schließlich bezogen auf die ganze Gesellschaft.

Zur persönlichen Buße und Beichte wollte ich heute nichts Weiteres mehr als das bereits Gesagte sagen. Sie geschieht im Gebet, im Seelsorgegespräch, im Gottesdienst.

Ich möchte heute in meinem Bericht die Aufmerksamkeit auf die Aktualität von Buße und Bußtag im Leben unserer Gemeinden und unserer Kirche und im Leben unserer Gesellschaft richten. Deshalb

II. Kirche als „semper reformanda“

Zunächst frage ich nach Ort und Aktualität von Buße im Leben von Gemeinde und Kirche. Im grundlegenden Bekenntnis, der Confessio Augustana ist sie fest verankert. Dort heißt es von der Kirche, dass dies ihr alleiniger Auftrag ist: Gottes Güte und Liebe in der Rechtfertigung des Sünders zu verkündigen in Wort und Sakrament. Dazu gehört, dass auch sie selbst immer wieder zu dieser Rechtfertigung allein aus Glauben, zu Gottes Güte, zurückkehrt.⁵

Genau dies ist gemeint, diese Rückkehr, wenn es von der Kirche heißt, sie sei eine „semper reformanda“, eine immer wieder neu in diese Güte sich zurückformen Lassende, zu Gottes Zuspruch und Anspruch zurückkehrend, von den eigenen Werken und Traditionen und Sorgen zu Ihm heimkehrend.

Dabei geht es nicht um Kirchenreform. Es geht um Treue zur Botschaft und Treue zu dem, woraus Kirche lebt.

⁵ CA Art. IV und V

Auch die Kirche und die Gemeinde braucht die tägliche Umkehr in die offenen Arme Gottes. Wie leben wir das? Ist das noch aktuell? Wie äußert sich unsere Bußfertigkeit? Bzw. worin können wir selbst und die Gesellschaft erkennen, dass auch unser kirchliches Leben ein Leben aus der Buße ist, ein Immer-Wieder-Umkehren in die offenen Arme Gottes? Und wie gestehen wir dabei Schuld ein? Wie gestehen wir ein: Hier waren wir auf dem Holzweg, ja, hier waren wir auf einem ganz falschen Weg?

Auch die Kirche darf, ja, muss um ihres Wesens und Auftrags willen, sich immer wieder abgrenzen von ihrem eigenen Tun und Lassen. Sie darf sich davon distanzieren und noch einmal und wieder und wieder beginnen.

Gilt das auch in unserer Kirche?

Ja, Hohe Synode! Der Heilige Geist wirkt auch bei uns Buße und Umkehr und Eingeständnis von Schuld. Es gibt auch bei uns

1. Zeichen der Buße

Lassen Sie mich zwei Beispiele aus diesem Jahr nennen:

a) Das Täufergedenken

Am 18. Januar d. J. haben wir in der Stadtkirche zu Waltershausen einen Gottesdienst anlässlich der Eröffnung des Themenjahres „Reformation und Toleranz“ gefeiert. In diesem Gottesdienst wurde sehr eindrücklich und die Herzen anrührend namentlich derer gedacht, die mit ausdrücklicher Billigung durch Martin Luther und Philipp Melanchthon im Namen des neuen Glaubens um ihres abweichenden, sog. Täuferischen Glaubens willen, umgebracht wurden. Zwei Männer und vier Frauen, die ihre Glaubensüberzeugungen in den Zeiten des Umbruchs der Reformation am 18. Januar 1530 mit dem Leben hatten bezahlen müssen. Wiewohl wir, so die Worte im Gottesdienst, „als Menschen von heute (...) nicht mit unseren Maßstäben messen (dürfen), wissen (wir) ... unser Versagen zu allen Zeiten. Unser Tun dürfen wir im Licht von Gottes Leben spendenden Wort sehen. So erinnern wir und erinnern uns an Gottes Wort, das zu allen Zeiten gilt.“

Zur Erinnerung an die sechs Ermordeten wurde jeweils eine Kerze angezündet und auf den Taufstein gestellt mit der Nennung des Namens und einem biblischen Wort. Die sechs Menschen sind: Barbara Unger, Elsa Kuntz, Andreas Kolb, Christoph Ortlepp und Katharina König. Der Name Barbara Unger war mir und unserer mitteldeutschen Delegation auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart begegnet. Dort gab es einen Versöhnungsgottesdienst mit den Nachfahren der sog. Täufer, den Mennoniten. Eine sehr eindrückliche Versöhnungszeremonie. Und da fiel der Name Barbara Unger aus Reinhardsbrunn. Das hat Schwester Marita Krüger und mich angeregt. Zunächst dachten wir, wir haben nichts mit dieser Geschichte zu tun. Und nun wissen wir, wie nahe diese Geschichte bei uns ist. Und ich danke noch einmal ausdrücklich Marita Krüger und allen Mitgliedern des Bischofskonvents, die sich weiter um die Suche nach diesen Namen von verfolgten Täufern kümmern und die Gemeinden zum Gedenken anregen.

Nach dem Gottesdienst und den Eröffnungsfeierlichkeiten wurde in Reinhardsbrunn, dem Ort ihrer Ermordung, beim Informations- und Ausstellungszentrum Spiritueller Tourismus gemeinsam von Kultusminister Christoph Matschie und mir eine Stele mit diesen sechs Namen enthüllt. Es war markant, wie sehr und ausführlich die Presse gerade über dieses Schuldeingeständnis und dieses Gedenken berichtet hat.

In der Predigt habe ich im Licht von Jesu Worten aus Joh 12 gesagt: „Und wir erinnern uns in diesem ganzen Jahr, wie der Streit um die Wahrheit des Evangeliums, (...) zu Verfolgung und Ermordung, zu Spaltung und Religionskriegen geführt hat. Dabei gedenken wir auch der zwei Männer und vier Frauen, die heute vor 483 Jahren ganz in der Nähe, in Reinhardsbrunn, hingerichtet wurden – weil sie eine andere Glaubensüberzeugung hatten als die Lutherischen.

Wir erkennen heute: Vertreibung, Verfolgung, Gewalt, das ist der falsche Weg. Ja, das ist ein furchtbarer Irrweg, mit schlimmen und verheerenden Folgen. Es kann, es darf nicht sein, dass jemand oder eine Gruppe oder gar ein Staat seine Einsicht in Wahrheit, seine Überzeugung, mit Gewalt durchsetzen will. Und wir fragen: wie kann das verhindert werden? Wie können wir mit unterschiedlichen Überzeugungen und Werten miteinander leben – ohne dass es ein Nebeneinander

wird, bis alles beliebig ist und es nichts mehr gibt, was gemeinsam trägt und zusammenhält? Eine Gefahr unserer heutigen postmodernen Gesellschaft.

Das ist eine drängende Frage bis heute und auch heute!

Wie tragen wir einander und wie ertragen wir einander? Das ist die Frage nach Toleranz. Und, Toleranz ist gefragt!

In unserer Gesellschaft mit den unterschiedlichen Überzeugungen. Ja, Toleranz ist gefragt - in unserer Welt, mit den unterschiedlichen Religionen und Kriegen, die im Namen der Religion geführt werden. Auch da drängt die Frage: wie tragen und ertragen wir einander – ohne Gewalt, in Toleranz?“

Jesus antwortet auf diese Frage nach dem Umgang mit Andersdenkenden:

„Glaubt an das Licht, solange ihr's habt, damit ihr Kinder des Lichtes werdet.“⁶

Wenn ich diese Antwort ganz kurz fasse, so heißt sie: auf das Glaubens*leben* kommt es an. Werdet Kinder des Lichts, wandelt als Kinder des Lichts – als solche, deren *Leben* von der Wahrheit hell ist. Lebt so, dass durch euer Leben die Wahrheit wie ein Licht leuchtet, – und anderen einleuchtet.

Lebt so, dass Euer Leben transparent wird für die Wahrheit. So ist die Wahrheit keine theoretische Frage oder eine Frage der Argumente allein. Sie ist eine praktische Aufgabe, die das ganze Leben umfasst. Im Licht der Wahrheit leben, heißt, ein *Leben lang* im Licht der Wahrheit leben, die Wege des Lebens im Licht dieser Wahrheit sehen und gehen. Die Wahrheitsfrage ist nicht irgendwann erledigt, abgehakt, fertig. Sie ist Lebens-Aufgabe. Wahrheit ist nur dann Wahrheit, wenn sie lebendig werden und wirken will. D. h.: Ihr seid ein Leben lang auf der Suche. Ihr habt sie nicht ein für alle Mal als Besitz. (...)

Deshalb ist die angemessene Weise unter Christen, wie die Emmausjünger miteinander auf dem Weg bleiben, im Gespräch bleiben über die eigenen Fragen und Einsichten – und sich immer wieder gemeinsam vom Herrn, an seinen Tisch einladen lassen. Im Brotbrechen erkennen wir ihn, der selbst die Wahrheit ist: Leben liegt in seiner Hingabe. Leben liegt in Liebe und Hingabe – und nicht im Rechthaben oder richtigen Einsichten.

Das ist das eine.

Und damit sind wir beim anderen, das wir aus Jesu Antwort lernen können. Es betrifft die Art und Weise unseres Lebens. Es gibt Qualitätskriterien für die

⁶ Joh 12,36

Wahrheit des Evangeliums, worin sich Wahrheit erweist: ‚Lebt als Kinder des Lichts‘, damit sagt er: ‚Lebt so, dass die Wahrheit als *Licht* leuchtet und einleuchtet.‘¹⁶

Wie wahr war doch diese 1. These von Martin Luther! Wahr, im Evangelium gegründet. Und wie schwer war es, auch für ihn, sie zu leben. Ich bin froh, dass es uns als Evangelische Kirche in Mitteldeutschland über einen fast zweijährigen Prozess als Emmausweg gelungen ist, unsere unterschiedlichen Einsichten über die Schrift, über das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus und die Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren miteinander auf dem Weg zu bleiben und jeweils den anderen zu ertragen und zu respektieren. Genau in diesem Sinne, dass wir und keiner von uns diese Wahrheit hat, sondern wir davon geleitet sind, die Schrift und das Evangelium als Licht für unser Miteinander wirken zu lassen.

Ja, manchmal gelingt es, wirklich umzukehren von falschen Wegen. Manchmal gelingt es, mit der Umkehr in Gemeinde und Kirche Zeichen von Gottes Reich in dieser Welt zu setzen.

Ein solches Zeichen, das ist mein 2. Beispiel aus diesem Jahr, ist das Jubiläum, das wir in diesem Jahr gefeiert haben: 40 Jahre

b) Leuenberger Konkordie

Sie erscheint nicht spektakulär, und doch bin ich überzeugt, dass der Frieden in Europa in dieser Konkordie mit gegründet. Vor vierzig Jahren, im März 1973, wurde sie verabschiedet. Diesem Dokument ging ein langer Annäherungsprozess zwischen Reformierten bzw. Unierten und Evangelisch-Lutherischen Kirchen voraus. Dieser lange Prozess hatte im Kirchenkampf mit der Barmer Theologischen Erklärung begonnen– und war dann doch nicht stark genug, dass er im Zeugnis und Widerstand gegen die Ideologie der Deutschen Christen und der Nationalsozialisten wirklich die Christen zusammengeführt hätte. Im Schmerz des Rückblicks wurde im 1945 das sog. Kirchliche Einigungswerk begonnen. Es sollte noch fast dreißig Jahre dauern, bis die Überzeugung in Herzen und Köpfen gereift war, dass das Verbindende zwischen Lutheranern und Reformierten bzw.

Unierten weit stärker ist als die theologischen Unterschiede der Reformationszeit, ja, dass Welt und Gesellschaft in Europa das gemeinsame reformatorische Zeugnis brauchen, das Zeugnis „versöhnter Verschiedenheit“.

Seit der Leuenberger Konkordie besteht Abendmahlsgemeinschaft zwischen reformierten, evangelisch-lutherischen und unierten Christinnen und Christen. Pfarrerinnen und Pfarrer und Ordinierte dieser unterschiedlichen Bekenntnisse können seither in den jeweiligen Geschwisterkirchen Gottesdienst halten, predigen, die Sakramente spenden.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ist ein „Kind“ der Leuenberger Konkordie. In ihr haben sich eine unierte und eine lutherische Landeskirche zu einer Kirche zusammengeschlossen.

Das wollten wir feiern! In Lutherstadt Wittenberg haben wir am 14. April 2013, zum Abschluss unserer Frühjahrssynode, das vierzigjährige Bestehen der Leuenberger Konkordie mit einem Festgottesdienst und Festakt begangen. Dabei wurde erstmals ein Gottesdienst nach reformierter Liturgie mit gemeinsamem Abendmahl in der Stadtkirche zu Wittenberg gefeiert und damit, so kann man ohne Übertreibung sagen, ein Stück Kirchengeschichte geschrieben.

Deshalb erhalten Sie heute das Heft, in dem Gottesdienst und Festakt dokumentiert sind, als Erinnerung, als ein Dokument kirchlicher Zeitgeschichte.

Pfarrer Thomas Wipf, der langjährige Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, sagte in seiner Festrede. Ich zitiere:

„Es gibt erst wenige evangelische Kirchen europaweit, welche in ihrer Verfassung (erg.: wie die EKM) in dieser Weise auf die Bedeutung der Konkordie hinweisen wie das Ihre Kirche tut.

Sie kennen als Synodale Ihre Verfassung natürlich, aber ich will den Satz doch lesen, weil er kirchengeschichtlich-europäisch eine Vorbildfunktion hat: Präambel Abschnitt 6: ‚Zwischen den lutherischen und reformierten Gemeinden besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Leuenberg (Leuenberger Konkordie)‘.

Was Sie erreicht haben“, so Wipf weiter, „und in der Verfassung Ihrer Kirche niederlegen ist noch längst keine evangelische Selbstverständlichkeit. (...)

Glauben Sie mir, liebe Schwestern und Brüder, dass es mich sehr bewegt, wenn ich als Ihr reformierter Gast heute hier an diesem Ort stehe und diesen Satz lesen kann.

40 Jahre Leuenberger Konkordie – ein kirchengeschichtliches Ereignis, an dessen Verwirklichung Ihre Kirche wesentlichen Anteil hat!“

Und er schloss seine Festrede mit den Worten:

„Ich danke Ihnen herzlich, dass ich die Ehre hatte, heute bei Ihnen zu sein. Ihre Kirche ist wichtig für den europäischen Protestantismus – heute, 2017 und darüber hinaus.“

Unsere Fusion, unsere Verfassung – ein Zeichen von Buße? Ja, sie ist ein Zeichen der Umkehr von eigenen, Jahrhunderte lang geprägten Zeiten, hin zu einer Gemeinschaft um des Auftrages, um des Zeugnisses und Dienstes willen. Darauf können wir stolz sein – denn anders als mit Gottes Güte und Liebe lässt sich das nicht „erklären“.

Ein Leben miteinander im Licht des Reiches Gottes, in versöhnter Verschiedenheit, das möge uns in der EKM immer wieder gelingen!

Seit diesem Jahr ist auch die Evangelische Kirche in Deutschland auf diesem Weg. Was bereits vor sechs Jahren im sog. Verbindungsmodell begann, ist in diesem bzw. im vorigen Jahr ausgewertet und überprüft worden: von UEK, EKD und VELKD, jeweils noch in eigener Verantwortung und auf eigene Weise. Doch nun, in der Frage, wie dieses Miteinander im Licht von Leuenberg weiter fortentwickelt werden kann, wird es gemeinsame Beratungen geben. Es ist kein Zufall, dass gerade wir als EKM unseren Weg und unsere Erfahrung in besonderer Weise einbringen; dass Präsidentin Andrae als Mitglied des Präsidiums der UEK und ich als stellvertretende Leitende Bischöfin der VELKD in diesem Prozess wesentlich mitwirken. Die einzige Kirche, es sind nur sechs Kirchen vertreten, die doppelt vertreten ist in der zwölköpfigen Gruppe. Zeichen von Umkehr also.

Nun füge ich noch ganz aktuell ein c) ein:

c) Demonstration zum kirchlichen Pachtverfahren – ein Bußruf?

Ich denke, die Demonstration heute fragt uns an und spricht uns auf unsere Glaubwürdigkeit an. Praktizieren wir auch, leben wir das, was wir in unseren Verlautbarungen sagen zur Bewahrung der Schöpfung, was sogar in unserer Verfassung steht. Und was ist die angemessene Art und Weise, dies zu leben? Es ist gut, wenn wir uns weiter diesen Fragen stellen und uns anfragen lassen. Am Evangelium müssen wir prüfen, ob die Demonstration wirklich ein Bußruf ist oder der Interessenruf einer bestimmten Gruppe. Ich danke auf jeden Fall den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im entsprechenden Referat unter Leitung von Herrn Oberkonsistorialrat Brandt und dem synodalen Ausschuss Kirche, Umwelt, Landwirtschaft unter Vorsitz der Synodalen Königsdorfer, dass sie bisher das Pachtverfahren transparent gemacht haben und auch die Pachtkriterien, Kriterien für die Verpachtung erweitert haben. Und ich danke insbesondere für die differenzierten Ergebnisse aus dieser Ausschussarbeit, die ich auch in die Schlusskundgebung der EKD-Synode einbringen konnte. Dass wir nicht schwarz-weiß malen: ökologisch gut, konventionelle Landwirtschaft schlecht. Dass wir vielmehr darauf achten, dass beide nachhaltig wirtschaften. Und ich hoffe, dass wir diesen Weg im Blick auf die Verpachtung auch weiter halten können.

Dass Kirche eine semper reformanda ist, das zeigt sich auch in der Diskussion um das seit diesem Sommer heftig diskutierte

2. Familienpapier des Rates der EKD

Unter dem Titel "Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" hat der Rat der EKD eine Orientierungshilfe vorgelegt. Ausgangspunkt und Auftrag für diese Orientierungshilfe war die Beobachtung, dass Kinder, die in nicht-traditionellen familiären Beziehungen geboren werden und aufwachsen, auffallend weniger zur Taufe gebracht werden. So beschreibt die Orientierungshilfe die Vielfalt der Formen von Familie und legt einige sozialpolitische Forderungen vor.

Einer der heftigen Kritikpunkte an dieser Orientierungshilfe lautet, in ihr nehme die evangelische Kirche Abschied von der Ehe als Institution zugunsten einer Offenheit für alle möglichen und denkbaren Formen des Zusammenlebens. Damit surfe die EKD, ganz vom Zeitgeist geprägt, auf der Welle der Beliebigkeit.

In einem Beitrag für eine Zeitung habe ich dazu wie folgt Stellung genommen:

„Aus meiner Sicht hat die EKD ein menschenfreundliches Papier mit der Orientierungshilfe vorgelegt. Es nimmt eine konkrete Entwicklung der letzten Jahrzehnte wahr und ernst: Die Entwicklung, dass für viele Menschen die Ehe keinen absoluten Wert mehr hat. Vielfältige andere Formen des Zusammenlebens haben sich entwickelt, Formen, in denen Menschen zusammenleben, in denen sie als Familie leben und füreinander und v. a. für Schwächere Verantwortung übernehmen. Davon lässt sich dieses Papier herausfordern. Ich zitiere aus ihm: ‚Angesichts des tief greifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen‘, so heißt es in dem Text. Das gefällt mir, wie die evangelische Kirche sich der konkreten Entwicklung stellt.

Die Hauptkritik an der Orientierungshilfe lautet, sie würde dabei die Ehe als Leitbild aufgeben. Das kann ich so nicht nachvollziehen. M. E. wird gerade die Ehe als Leitbild gestärkt, indem die Werte, die in einer Ehe gelebt werden, auch als Richtschnur und Maßstab für die vielfältigen anderen Formen des Zusammenlebens gelten sollen: Die Werte Vertrauen, Verbindlichkeit, Verantwortung. Damit folgt die Orientierungshilfe ganz der Einsicht Jesu, dass keine Regel um ihrer selbst willen da ist, sondern dem Menschen dienen soll. Jesus sagte einmal, als fromme Menschen meinten, seine Jünger halten das Sabbatgebot nicht ein, weil sie Ähren raufen: „Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat.“ Das kann ebenso für die Ehe und alle Formen des Zusammenlebens gesagt werden: sie sollen den Menschen dienen – und nicht die Menschen der Form um ihrer selbst willen. (...)

Darin liegt der Kern der offenen Diskussion: Soll in Fragen des Zusammenlebens die Werteethik oder die Institutionenethik das stärkere Gewicht haben? Sie hören schon an der Formulierung: eine ausgesprochen theologische Frage.

Eine andere Kritik lautet, in dem Papier würde das Verständnis von Ehe als von Gott eingesetzte Institution nicht ausreichend reflektiert. Ich finde:

Gerade indem die Orientierungshilfe die vielfältigen Formen des Zusammenlebens, die wir in der Bibel je nach Kultur und geschichtlicher Situation finden, sorgfältig darstellt und reflektiert, beschreibt sie ja, welche Formen diese Institution annehmen kann. Und zum anderen wird sie damit für etwas kritisiert, was sie gar nicht will und was auch nicht der Auftrag an die Arbeitsgruppe war. Schon im Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ wird deutlich, welches Anliegen die Orientierungshilfe verfolgt: Eben die Stärkung von Familie. Sie will kein neues „Ehepapier“ der EKD sein.“

Dies hat der Ratsvorsitzende in seinem mündlichen Bericht vor der EKD-Synode bekräftigt.

Und ich bin auch froh, dass die EKD-Synode in einem ihrer Beschlüsse noch einmal bekräftigt hat, was ich in meinem Zeitungsbeitrag herausgestrichen habe, weil es in der Diskussion und Darstellung überhaupt nicht mehr vorgekommen war:

„Die derzeitige Diskussion übergeht den politischen „Sprengstoff“ der Orientierungshilfe: Ehe und das Zusammenleben der Menschen wird immer weniger als eine auch öffentliche Angelegenheit und immer mehr als reine Privatsache angesehen. So, wie viele andere soziale Fragen und Themen, die eine sozialpolitische Komponente haben. Diese Entwicklung ist eines der Phänomene der sog. „Postmoderne“. Die Orientierungshilfe bezieht hier klar Position und benennt die sozialpolitischen Herausforderungen des Zusammenlebens heute, v. a. die Kindererziehung und die Pflege betreffen. Sie unterstreicht die politische und sozialpolitische Verantwortung v. a. für die Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Damit widerspricht sie vehement dem Zug der Zeit nach Privatisierung und, auf der anderen Seite, nach einer Betrachtung vorwiegend unter ökonomischen Gesichtspunkten. Die Diskussion dieser Forderungen im Vorfeld damals der Bundestagswahl halte ich für überfällig!“

Diese Diskussion ist nun weiter gegangen. Der Rat der EKD hat Ende September in Berlin ein Symposium veranstaltet, auf dem v. a. die Fragen nach der theologischen Begründung diskutiert wurden. Und die kann man zu Recht stellen. Sie ist tatsächlich etwas dünn, diese Ausführung zur Theologie war – wie ich in Düsseldorf erfahren habe – auch erst nachträglich angefragt worden. Nach

diesem Symposium hat der Rat die Kammer für Theologie beauftragt, zum Leitbild Ehe theologisch zu arbeiten. Und ich denke, wir sind alle gespannt auf die Ergebnisse.

Es ist gut, dass der Ratsvorsitzende in seinem mündlichen Bericht die Frage nach dem Schriftverständnis, nach dem, wie wir „sola scriptura“, „allein die Schrift“ heute verstehen können.

Und gerne möchte ich für die weitere Debatte betonen: an der Institution Ehe entscheidet sich nicht unser Heil. Es geht um eine ethische Frage. Und diese ethische Frage gehört zu den vorletzten, nicht zu den letzten Dingen. Das unterscheidet unser evangelisches Eheverständnis seit mehr als vier Jahrhunderten vom römisch-katholischen. Deshalb verstehe ich auch nicht die ökumenischen Irritationen, die diese Orientierungshilfe ausgelöst haben sollen. Ich erinnere an Dietrich Bonhoeffers Ausführungen in seiner Ethik. Er schreibt: „Das ‚Ethische‘ als Thema hat seine bestimmte Zeit und seinen bestimmten Ort und das, weil der Mensch ein lebendiges und sterbliches Geschöpf in einer endlichen und zerbrechlichen Welt ... ist. ... Die Begrenzung des ethischen Problems auf seinen Ort und seine Zeit bedeutet nicht seine Aufhebung, sondern gerade umgekehrt seine Inkraftsetzung. Man schießt nicht mit Kanonen auf Spatzen. ... Das ethische Reden ist also kein System an sich richtiger Sätze, über das jeder jederzeit und allerorts verfügen kann, sondern es ist entscheidend an Personen, Zeiten und Orte gebunden. In dieser Bestimmtheit erleidet das Ethische keinen Verlust an Bedeutung, sondern es liegt in ihr gerade seine Ermächtigung, sein Gewicht ...“⁷

Ich denke, das ist die wichtige Voraussetzung für die weitere Diskussion, gewissermaßen wie ein Vorzeichen vor allem weiteren. So hat der Ratsvorsitzende in seinem mündlichen Bericht vor der Synode schließlich zusammenfassend erklärt:

„Für die auf Liebe, Verantwortung, Sorge und lebenslange Treue ausgerichtete Haltung ist die Ehe und ist die auf ihr aufbauende Familie eine besonders taugliche und bewährte Lebensform. Sie bietet für viele Menschen ein besonderes Glückspotential. ... Aber die Institution der Ehe garantiert nicht die Realisierung dieses Glückes – so wenig wie irgendeine andere Form familiären Zusammenlebens. ... Wir machen Mut und Lust zur lebens-langen Ehe und

⁷ Dietrich Bonhoeffer: Ethik, DBW 6, S. 374 ff

verstehen sie als Leitbild. Gleichzeitig sprechen wir Alleinerziehenden, ‚Patchworkfamilien‘ und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht ab, dass Menschen darin treu, vertrauensvoll, verantwortlich und liebevoll zusammenleben können.“

3. Visitation – Bereitschaft zur Umkehr

Als Kirche und Gemeinde zur Buße, zur Umkehr bereit sein, darauf ein Auge haben, das ist Aufgabe evangelischer Kirchenleitung begonnen beim Gemeindegemeinderat. Die besondere Art und Weise evangelischer Kirchenleitung ist die Visitation. Ich freue mich, dass wir auf dieser Tagung eine neue, gemeinsame Visitationsordnung beraten und hoffentlich verabschieden. Wir haben mit ihrer Vorlage und Beratung in diesem Jahr quasi noch abgewartet, bis der Bischofskonvent vollständig ist und die Propsteien gebildet sind. Dies ist nun seit Mai d. J. mit der Einführung von Schwester Kühnbaum-Schmidt der Fall, der Bischofskonvent findet sich gut und schnell zusammen. Dazu half nicht zuletzt gleich die Diskussion um die bischöfliche und regionalbischöfliche Aufgabe im Rahmen von Visitationen. Denn: ein besonderes Augenmerk auf das geistliche Leben der Gemeinde und Kirche, das ist spezifisch bischöfliche Aufgabe – zusammen mit allen Mitgliedern der Visitationskommissionen und –gruppen.

„Unser Herr und Meister Jesus Christus hat mit seinem Wort ‚tut Buße‘ usw. gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen nichts als Buße sein solle.“

Bezogen auf unser Leben in Gemeinde und Kirche heißt diese 1. These Martin Luthers: Realistisch auch dieses Leben ansehen. Und: andere mit sehen lassen. Visitation heißt auch ermutigen zur Buße, Buße in dem Sinn: auch die Gemeinde darf sich abgrenzen von ihrem bisherigen Tun und Lassen, auch sie darf sich davon distanzieren und noch einmal und wieder und wieder beginnen. Und die, die unter Ihnen schon visitiert haben, wissen, wie schwer das ist, nicht nur im persönlichen Leben, auch im kirchlichen.

Ich hoffe, dass das, was für unsere Kirche ansteht und bereits begonnen hat, wie wir, in Schlagworten ausgedrückt, vom Rückbau zum Umbau kommen, ich hoffe, dass dazu die Visitationen helfen und stärken und Mut machen und Freiheit geben, denn es wird für diesen Prozess keine allgemeingültige Lösung geben. Visitation soll die Gemeinde in ihrem jeweiligen Weg unterstützen, zur Freiheit ermutigen. Und es ist gut, wenn die Kirchenkreise visitiert werden. Die ja nun für

die Gemeinden der EKM auch besondere Verantwortung für die Gemeinden in ihrem Kirchenkreis, aber auch das landeskirchliche Miteinander übernommen haben. Und wenn die Visitationsgruppen auf Propsteiebene Visitationsberichte aus den Gemeinden auswerten, dann gibt es eine Rückmeldung und eine Multiplikation der Wege, der Aufbrüche, der neuen Wege, mehr von Gottes Güte her zu leben als aus den Traditionen. Gewiss auch der Weg zum Aufbau dazu braucht weitere landeskirchliche Impulse und Ermutigungen. Und ich freue mich sehr, dass Altpropst Dr. Heino Falcke seinen 85. Geburtstag im Mai nächsten Jahres feiern will mit einem Symposium zu dieser Frage: Wie sieht der Weg unserer Gemeinden aus? Am 14. Mai nachmittags ab 16.00 Uhr, so dass auch alle Ehrenamtlichen teilnehmen können. Ich lade heute schon herzlich dazu ein.

Und hierher gehört auch unter der Überschrift „semper reformanda“ der (*vierte Punkt*)

4. Gemeindegewahlungen

Mit der Kampagne zu den Bundestags- und den Gemeindegewahlungen unter dem Motto „Du hast die Wahl“ haben wir deutlich gemacht: zur Freiheit eines Christen gehört unabdingbar, dass er und sie sich für das Gemeinwesen in die Verantwortung nehmen lässt. Befreit von der Sorge um sich selbst und das eigene jenseitige Heil, befreit sich um das Heil im Diesseits, im Miteinander hier und heute zu kümmern.

Mit anderen freue ich mich sehr, dass es gelungen ist, mit der Kampagne und der Briefwahlunterstützung die Wahlbeteiligung auf über 30 % zu verdreifachen! Ich danke allen, den vielen, vielen Ehrenamtlichen, die die Briefwahlunterlagen ausgetragen haben. Und ich danke allen, die sich zur Wahl gestellt haben. Über 11 000 Menschen wurden gewählt und übernehmen nun, z. T. weiter, Verantwortung für das Gemeindeleben vor Ort. Ich spreche ihnen meinen großen Dank und Respekt aus und wünsche allen, dass sie sich immer wieder an Gottes Güte stärken lassen für den Weg ihrer Gemeinde!

Und nun zum dritten und etwas kürzeren Abschnitt:

III. Kirche in der Gesellschaft: der Buß- und Betttag als öffentlicher Tag

Nun bleibt noch als letzter Punkt: Was heißt Buße im Blick auf die ganze Gesellschaft?

Zunehmend frage ich mich: Ist der

1. Verlust an (öffentlicher) Buße ein Zeichen für den Verlust an Selbstdistanzierung in unserer Gesellschaft?

Was bedeutet es, wenn eine Gesellschaft dies nicht mehr für nötig erachtet, sich von ihren Taten, ihrem Tun und Lassen abzugrenzen? Dann muss sie alles richtig machen, übermenschlich ihre Allmachtphantasien auch ausleben. Dann zieht sie andere Grenzen. Dann gibt es eine super bewachte Grenze um Europa, damit die, denen wir das Nötigste zum Leben nehmen, ja, die Lebensgrundlagen nehmen, die sich dann auf den Weg hierher machen, damit diese Menschen draußen bleiben.

Wir leugnen die Grenzen unseres Tuns, wir blenden Fehler und Irrwege aus der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion aus, wir verzichten auf Selbstdistanzierung und Freiheit vom eigenen Tun - und dabei richten wir neue Grenzen und Ausgrenzungen auf: Die Grenzen Europas sind nur ein Beispiel.

Es ist für mich ein Skandal, dass wir gerade in Europa wesentlich dazu beitragen, dass Europa für Menschen, die in Not sind, eine Festung ist, seit über zwanzig Jahren eine Festung, deren Mauern kaum zu durchdringen sind, während umgekehrt für den Handel und das, was wir wollen und brauchen, die Grenzen durchlässig sind.

Was bedeutet es, wenn eine Gesellschaft dies nicht mehr für nötig erachtet, sich von ihren Taten, ihrem Tun und Lassen abzugrenzen? Dann muss sie alles richtig machen und die Kehrseiten werden ausgeblendet. Die Not und Nöte, die auch durch unser Handeln entstehen, ist groß! Deshalb die

2. Folgen – Nöte die wir sehen – wie gehen wir damit um?

Wie nötig wäre es, die Folgen unseres Tuns öffentlich zu beklagen, und damit zugleich zu beginnen, uns klar davon zu distanzieren. Denn wir sehen ja die Folgen z. B. des Klimawandels: ganz nah, in der großen Überflutung von Saale und Elbe und Weißer Elster, diesen Jahres, in der großen Überflutung auf den Philippinen, und, dieser Tage, auf Sardinien.

Wir sehen die Not des Bürgerkriegs in Syrien mit Waffen aus unserem Land, dem drittgrößten Rüstungsexporteur der Welt. Wir sehen die Hunderttausend Flüchtlinge aus Syrien 8m armen Nachbarland Jordanien, die zunehmend ihre Organe für Menschen in den reichen Ländern verkaufen, um überleben zu können.

Wir sehen kaum: die große Hungersnot in Namibia und in den Ländern südlich der Sahara.

Wir sehen kaum die Ausbeutung von Menschen, die wie Sklaven gehalten werden als Haushaltshilfen und zur sexuellen Befriedigung reicher Menschen.

Ja, es gibt viel Not und Nöte, nicht weniger als in früheren Zeiten, vielleicht sind es mehr, jedenfalls mehr, die uns aus der *weiten* Welt vor Augen sind. Es gibt viele Nöte, die genauso wie früher Anlass und Grund zu öffentlichen Buß- und Bettagen, zum Innehalten und sich Besinnen wären.

Deshalb ist es gut, wenn wir uns als Christen öffentlich und klar äußern.

„Es ist genug für alle da“ – unter diesem Thema stand die EKD-Synode. Aus ihrer Kundgebung spricht die Freiheit, die Kehrseiten unseres Handelns nicht auszublenden, vielmehr, auch wenn die Dinge komplex sind, sie zu benennen und dran zu bleiben, auch wenn wir müde geworden sind, wie Schwester Kühnbaum-Schmidt in ihrer Predigt gesagt hat. In drei Abschnitten unter den Überschriften

„Was uns fordert – Was uns trägt – was wir fordern“

finden wir mit dieser Kundgebung der EKD-Synode einen Bußruf mit höchster Aktualität.

Ja, ich bitte Sie herzlich, diesen Bußruf in Ihren Kirchenkreisen und –gemeinden weiterzugeben. Deshalb habe ich ihn im Anhang mit ausgedruckt. Die Reformation ist hoch aktuell. Die Wiederentdeckung des Evangeliums, das Verständnis von Buße als Umkehr in die offenen Arme Gottes, und als Umkehr zu einem Lebenswandel im Licht seines Reiches. Auch für unsere Zeit gilt, ich zitiere

aus dem Aufruf der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa in Florenz in diesem Jahr: „Das Evangelium lässt aufatmen, vertreibt die Angst, schenkt neues Leben, macht frei, öffnet die Augen für die Not der anderen und vertreibt die Trauergeister.“

So lasst uns immer wieder umkehren zu diesem Evangelium von Jesus Christus, damit Gottes Güte als Zeichen seines Reiches in dieser Welt leuchte!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anhang zum Bericht der Landesbischöfin der EKM am 21. November 2013 in Erfurt

6. Tagung der 11. Synode der EKD, Düsseldorf, 7. bis 13. November 2013

Kundgebung der 11. Synode der EKD: “Es ist genug für alle da” – Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft

13. November 2013

Kundgebung

der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung

“Es ist genug für alle da” –

Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft

Wir blicken auf den größten Skandal in unserer Einen Welt: Nach Angaben der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen leiden heute weltweit 842 Millionen Menschen Hunger. Zählt man noch diejenigen dazu, die zwar satt werden, sich aber armutsbedingt nicht ausreichend mit wichtigen Nährstoffen wie Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen versorgen können, dann haben wir es mit mehr als zwei Milliarden Menschen zu tun, die chronisch mangelernährt sind und gesundheitliche Schäden davontragen. Das Recht auf Nahrung ist das am häufigsten verletzte Menschenrecht. Hunger und Mangelernährung kosten Tag für Tag rund 24.000 Menschen das Leben.

Das ist nicht hinnehmbar, weil das Leiden und Sterben dieser Menschen vermeidbar wäre. Denn die heute auf der Welt erzeugten Nahrungsmittel reichen bei weitem aus, um alle 7,2 Milliarden Menschen dieser Erde angemessen zu ernähren. Es ist genug für alle da – eigentlich. Doch zu viele Lebensmittel landen im Trog, im Tank und in der Tonne. Die einen leben im Überfluss, während andere verhungern oder auf der Flucht sind. In diesen Skandal sind wir verstrickt.

Wenn jetzt nicht energisch gegengesteuert wird, droht eine weitere Zuspitzung der Welternährungskrise. Noch haben wir es in erster Linie mit einem Zugangs- und Verteilungsproblem zu tun. Durch den bisher ungebremsten Klimawandel gehen jedoch ständig wertvolle Ackerflächen verloren. Auch die Wasserressourcen werden knapp. Je nachdem, wie sich Bevölkerungswachstum, Landnutzungskonflikte und Konsumgewohnheiten entwickeln, könnten wir schon in wenigen Jahrzehnten in eine Situation geraten, in der - weltweit gesehen - der Bedarf an Nahrungsmitteln das Angebot übersteigt.

In Verantwortung vor Gott und allen Hunger leidenden Menschen - unseren Schwestern und Brüdern - sowie nachfolgenden Generationen wendet sich die Synode der EKD mit dieser Kundgebung an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Sie ruft sie dazu auf, die Zeichen der Zeit zu erkennen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu sichern und den Hunger so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2030 vollständig zu überwinden. Dieses Vorhaben ist keine Utopie. Es ist ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel. Voraussetzung ist, dass wir jetzt entschieden handeln, nicht halbherzig, nicht später.

Dafür wird es unumgänglich sein, weltweit und bei uns eine Wende zu einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzuleiten. Dazu gehört auch eine zukunftsfähige nachhaltige Agrarpolitik, die zur Überwindung von Armut beiträgt und sich zuallererst am Menschenrecht auf Nahrung orientiert.

Alle Menschen sollen in Sicherheit und Würde leben können. Niemand soll hungern müssen. Diesen Appell richtet die Synode auch an die Landeskirchen, kirchlichen Werke, Gemeinden und Gemeindeglieder. Dies bedeutet: Wir müssen unsere Wirtschaftsweise und unser Konsumverhalten konsequent darauf ausrichten, dass die weltweite Ernährungssicherung nicht gefährdet und Gottes Schöpfung nachhaltig bewahrt wird. Eine „Ethik des Genug“ muss zum Maßstab unseres Handels werden.

Was uns fordert

- **Klimawandel:** Durch den Klimawandel ist die Landwirtschaft erheblich betroffen. Einerseits besitzt sie ein hohes Speicherpotential für das Treibhausgas Kohlendioxid. Andererseits ist sie eine nicht zu unterschätzende Quelle klimaschädlicher Emissionen. In vielen Entwicklungsländern sind einst fruchtbare Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln verloren gegangen. Es drohen weitere dramatische Ernteausfälle, wenn es nicht gelingt, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen.
- **Bevölkerungsentwicklung:** Die Weltbevölkerung wird von heute fast 7,2 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2050 auf voraussichtlich 9,6 Milliarden anwachsen. Andere Prognosen liegen deutlich darunter, andere noch darüber. Ein besonders starkes Bevölkerungswachstum wird in Afrika südlich der Sahara erwartet – ausgerechnet dort, wo bereits heute der Anteil der Hungernden am größten ist. Eine zunehmende Landflucht wird zur Bildung von immer größeren Slums in Megastädten führen.
- **Mangelnde Unterstützung der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern:** Mehr als drei Viertel der Hungernden leben in ländlichen Regionen der Entwicklungs- und Schwellenländer. Obwohl diese kleinbäuerlichen Familien selbst Nahrungsmittel anbauen, können sie sich nicht ausreichend ernähren. Zwei Drittel dieser Familien sind besonders marginalisiert und externen Einflüssen meist schutzlos ausgeliefert. Oft fehlt es an ausreichender Unterstützung durch die Regierungen der Heimatländer. Auch die internationale Entwicklungszusammenarbeit hat kleinbäuerliche Familien lange nicht beachtet. Agrarforschung, Beratung, Entwicklungs- und Förderprogramme konzentrieren sich zudem oft auf wenige Exportprodukte und vernachlässigen den Anbau von Nahrungsmitteln und das Streben nach Ernährungssouveränität.
- **Flächenkonkurrenzen und „land grabbing“:** Konkurrenz und Konflikte um die knapper werdende Ressource Land nehmen weltweit zu. Auf rund 30 Prozent der Agrarflächen werden bereits Futtermittel angebaut – immer mehr Flächen werden für die Produktion von Energiepflanzen genutzt. In den letzten Jahren haben Großinvestoren riesige Flächen aufgekauft. Dieses „land grabbing“ geht in Entwicklungsländern oft mit der Vertreibung der einheimischen Bevölkerung und dem Verlust wertvoller Flächen für den Anbau von Grundnahrungsmitteln einher.
- **Nahrungsmittelspekulation:** Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu enormen Schwankungen der Agrarpreise geführt, weil viele neue Anleger und Spekulanten nach dem Platzen der Immobilienblase auf den Agrarsektor ausgewichen sind. Das hat enorme Preissteigerungen zur Folge. Für viele Menschen in ärmeren Ländern, die bis zu 80 Prozent ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben, bedeutet dies mehr Hunger und Elend.

- **Handelspolitik:** Ermöglicht durch hohe Futtermittelimporte, auch aus Ländern mit vielen Hungernden, produziert die EU deutlich mehr Fleisch und Milchprodukte als sie benötigt. Viele Überschüsse überschwemmen zu Dumpingpreisen die Märkte von Entwicklungsländern und treiben einheimische Produzentinnen und Produzenten in den Ruin. Gleichzeitig verwehren internationale und bilaterale Handelsabkommen den Entwicklungsländern das Recht, ihre Märkte ausreichend gegen Dumpingfluten zu schützen.
- **Nachernteverluste und Lebensmittelverschwendung:** Rund ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion geht auf dem Weg zum Verbraucher verloren. In den Entwicklungsländern verderben rund 40 Prozent der Ernten, weil Lagerhaltung und Infrastruktur unzureichend sind. Aber auch die Lebensmittelverschwendung in den wohlhabenden Staaten ist skandalös. So landen in Deutschland durchschnittlich 82 kg Lebensmittel pro Jahr und Kopf im Müll.
- **Veränderung der Ernährungsgewohnheiten:** Mit der Angleichung an westliche Konsum- und Ernährungsgewohnheiten – vor allem in den Schwellenländern – wächst die Nachfrage nach tierischen Produkten und somit der Flächen- und Ressourcenverbrauch. Gleichzeitig nehmen durch Fehlernährung und Übergewicht bedingte Krankheiten weltweit zu.

Was uns trägt

Die biblischen Texte und Bilder, die uns im Glauben leiten, erschließen uns die Wahrnehmung des Skandals des Hungers. Sie befreien uns zum Handeln. Sie haben ihre Mitte im Sakrament des Abendmahls.

Christus teilt mit den Seinen Brot und Wein. Brot und Wein stehen als Gaben Gottes für alles, was für unser Leben notwendig und genug ist. In der Gemeinschaft mit Gott und untereinander erfahren wir die überquellende Freude des Lebens. Das Teilen von Brot und Wein führt uns in einen achtsamen, dankbaren und gerechten Umgang mit allem, was wir aus Gottes Schöpfung empfangen haben. Als Teil der Schöpfung leben wir in Ehrfurcht vor dem Leben unserer Mitgeschöpfe. Wir wehren einem Missbrauch, der auf Kosten der elementaren Bedürfnisse Anderer geht.

Christus schenkt sich uns in Brot und Wein. Er stiftet die Gemeinschaft mit Gott und untereinander. In dieser Gemeinschaft drückt sich unser Eins-Sein als der eine Leib Christi aus. Diese Gemeinschaft ist Nahrung für Leib und Seele. Sie schenkt Vergebung und Heilung. Das Abendmahl ist darum der gottesdienstliche Ort, an dem eine Gemeinschaft der Gleichen entsteht, in der die durch Gott Befreiten für alle Menschen Verantwortung übernehmen. Die Gemeinschaft mit dem menschengewordenen Christus hat gleichermaßen auch Bedeutung für die Ausgestaltung unserer sozialen und politischen Gemeinschaft.

Das Abendmahl ist im Kontext vieler biblischer Mahl-Geschichten zu verstehen. In der „Speisung der 5.000“ (Mk 6) folgen die Menschen der Einladung Jesu und teilen das Vorhandene miteinander. Das Atemberaubende geschieht: Dort, wo im Sinne des Reiches Gottes gerecht und gemeinschaftlich miteinander geteilt wird, ist genug für alle da. Hier wird jener Satz Jesu in der Bergpredigt konkret: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen“ (Mt 6).

Solches tut zu meinem Gedächtnis. Im Abendmahl begegnet uns Jesus Christus. Seine Gegenwart lässt das Leid in seinem ganzen Ausmaß wahrnehmen und leitet uns zur Umkehr.

So durchdringt seine Liebe unsere Gemeinschaft. Als Zeugen dieser Liebe setzen wir uns für eine Welt ein, in der alle satt werden können an Leib und Seele.

So ist der Weg aus der Krise des Hungers und der Weg in eine gerechte Teilhabe aller zugleich ein geistlicher und ein politischer Weg – eine innere Umkehr und eine politische Transformation. Es ist ein Weg mit Gott. Es ist ein Weg miteinander. Es ist ein Pilgerweg.

Was wir fordern

Erwartungen an die Politik

Die Synode der EKD ruft die politisch Handelnden dazu auf, alles zu tun, damit die von der Völkergemeinschaft verabschiedeten Millenniumentwicklungsziele auf globaler und nationaler Ebene erreicht werden. Das gilt insbesondere für das Ziel 1, den Anteil der Hungernden und extrem Armen bis 2015 zu halbieren. Ziel muss es darüber hinaus sein, den Hunger bis spätestens 2030 vollständig zu überwinden. Dabei gilt es auch den „stillen Hunger“, d. h. die chronische Unterversorgung mit essentiellen Nährstoffen zu beseitigen, unter der insbesondere Frauen und Kinder leiden. Eine Politik zur Ernährungssicherung sollte in erster Linie die Bedingungen für die Agrarproduktion der Kleinproduzenten verbessern. Die Bäuerinnen und Bauern benötigen dafür den gesicherten Zugang zu Land, Wasser, Saatgut, Dünger und Krediten, ebenso zu Möglichkeiten der Lagerhaltung und Vermarktung, Beratung und Bildung. Sie müssen darin bestärkt werden, standortgerecht, ressourcenschonend und unter Einbeziehung des traditionellen Wissens produzieren zu können, um ihre Erträge nachhaltig zu steigern. Hierzu muss sich die Politik an den Prinzipien einer multifunktionalen, bäuerlichen Landwirtschaft ausrichten.

Die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel und der Zugang zu sauberem Trinkwasser müssen in allen Weltregionen Vorrang vor anderen Wirtschaftsinteressen und vor dem Anbau von Futtermitteln oder Energiepflanzen haben: „food first“. Der Steigerung des weltweiten Konsums von tierischen Produkten muss aktiv entgegengetreten werden. Der Entzug von landwirtschaftlicher Fläche durch „land grabbing“ sowie die Spekulation mit Nahrungsmitteln müssen eingedämmt werden.

Die von Hunger besonders betroffenen Staaten stehen in der Verpflichtung, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik am Menschenrecht auf Nahrung zu orientieren. Agrarprogramme sollten der Produktion von Nahrung für lokale Märkte Vorrang einräumen. Dabei sind nachhaltige Landwirtschaftsmodelle zu bevorzugen, die Bäuerinnen und Bauern nicht in Abhängigkeit von der Agrarindustrie bringen. Im Sinne der Maputo-Erklärung afrikanischer Staaten sollten mindestens 10 % der Staatsbudgets dieser Länder für die Förderung standortgerechter Produktion zur Verfügung gestellt werden. Die von Hunger betroffenen Staaten müssen die handelspolitischen Möglichkeit haben, ihre eigene Landwirtschaft vor negativen Einflüssen durch Importe aus Industrie- und Schwellenländern zu schützen, damit Agrarprogramme, die auf die Stärkung der Ernährungssouveränität zielen, nicht ausgehebelt werden.

Die Europäische Union steht in der Verantwortung, ihre eigene Agrarwirtschaft und ihre Handelspolitik so zu gestalten, dass die Bemühungen der armen Länder um eine Politik der Ernährungssicherung nicht unterlaufen werden. Darüber hinaus muss die EU die Anstrengungen der von Hunger betroffenen Staaten bei der Überwindung von Hunger und Armut nachdrücklich unterstützen. Die EU muss von ihrer Strategie, die eigene exportorientierte Agrarproduktion auszubauen, Abstand nehmen, da diese in erster Linie

durch die Einfuhr von Futtermitteln und Agrarrohstoffen ermöglicht wird. Deren Anbau in Entwicklungs- und Schwellenländern führt zu Landkonflikten, Menschenrechtsverletzungen und Verlusten an Biodiversität.

Öffentliche Mittel, wie Direktzahlungen, sollten an nachhaltigere Produktionsweisen gebunden werden. Gleichzeitig sollte die Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten viel stärker als bisher kleinbäuerliche Produzentinnen und Produzenten darin unterstützen, auf nachhaltige Weise Nahrungsmittel zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung anzubauen. Dafür sollten mindestens 10 % der Entwicklungsetats der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden. Auch die Agrarforschung muss viel stärker auf die Förderung der kleinbäuerlichen Produktion ausgerichtet werden. Das Dumping von Agrarprodukten aus der EU auf die Märkte der Armen muss beendet werden.

Da sich der Klimawandel bereits heute gravierend auf die landwirtschaftliche Produktion auswirkt, muss sich die EU konsequent für den Klimaschutz einsetzen. Die EU sollte wieder eine Vorreiterrolle in der weltweiten Klimapolitik einnehmen und die eigenen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% reduzieren. Dazu muss auch die Landwirtschaft einen Beitrag leisten. Für Deutschland sollten ambitionierte klimapolitische Ziele im Rahmen eines Klimaschutz- und Energiewende-Gesetzes verbindlich festgelegt werden.

Erwartungen an Kirche und Gemeinde

„Kirchen werden ihrem Auftrag gerecht, wenn sie selbst zu einem Leben umkehren, das sich an den Leitwerten der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit orientiert“. Dieser Satz aus der EKD-Denkschrift „Umkehr zum Leben“ von 2009 heißt für uns im Blick auf:

- **Kirchliche Bildungsarbeit:** Gemeinden sind lebendige Lernorte für die gemeinsame Suche nach Maßstäben eines guten Lebens und nach neuen zukunftsfähigen und verantwortungsvollen Lebensmodellen. Kirchliche Bildungsarbeit muss sich verstärkt den Zusammenhängen von Fragen der Gerechtigkeit und der Schöpfungsbewahrung zuwenden. Sie sollte Menschen dazu ermutigen, dieses Wissen über ihre Verantwortung in der Einen Welt im praktischen Handeln umzusetzen. Die Landwirtschaft ist unverzichtbarer Partner in diesem Wissenstransfer. Im Geist der Wertschätzung muss das Gespräch zwischen Kirche und Landwirtschaft fortgesetzt und intensiviert werden.
- **Beschaffung und Konsum von Lebensmitteln:** Kirchliche Einrichtungen sind Großverbraucher mit erheblicher Marktmacht. Eine nachhaltige und faire Beschaffung von Lebensmitteln, ein bewusster Konsum sowie Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in kirchlichen Einrichtungen haben Signalwirkung für alle, die diese Einrichtungen besuchen bzw. die in ihnen tätig sind. Christinnen und Christen können durch ökofaire Beschaffung und nachhaltigen Konsum zu Klimagerechtigkeit und Ernährungssicherung beitragen. Dazu gehört die Auswahl der Lebensmittel mit dem Ziel, den „ökologischen Fußabdruck“ der eigenen Ernährung zu verkleinern, auf eine tiergerechte Haltung zu achten und gerechte Arbeits- und Handelsbedingungen zu unterstützen.
- **Kirchliches Pachtland:** Kirchen sollten ihre Vergabep Praxis für Pachtland an den „Ethischen Leitlinien für eine nachhaltige Landwirtschaft“ ausrichten, wie sie der gemeinsame Text „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 2003 vorsieht. Neben einer ordnungsgemäßen umweltgerechten Bewirtschaftung sollten

auch die Regionalität der Pächter und die Stärkung des ländlichen Raums eine Rolle spielen. Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte sollte gegenüber überregionalen Unternehmen bevorzugt werden. Ökologische und konventionelle Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, sollen Vorrang haben.

- Kirchliches Investment: Kirchen tätigen in nicht unbeträchtlichem Maße Geldanlagen. Sie sollten weiterhin und verstärkt die Kriterien für ein ethisches Investment beachten und Agrarrohstoff-Zertifikate nicht in ihre Geldanlagen aufnehmen.
- Ernährungssicherung als Aufgabe in der Ökumene: Kirche bringt ihre Erfahrung aus der weltweiten Ökumene ein. Sie muss ihre Stimme erheben, wenn gesellschaftliche Entwicklungen den Leitbildern der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit widersprechen. Dies gilt für Gefährdungen der Ernährungssicherheit in besonderem Maße. Seit Jahrzehnten unterstützt die kirchliche Entwicklungsarbeit ihre kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Partner dabei, die Ernährungssituation zu verbessern. Sie tragen zur Steigerung der Erträge, zur Einkommensschaffung, zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, zur nachhaltigen Landnutzung oder zur besseren Wahrnehmung der kirchlichen Standpunkte in Gesellschaft und Politik bei. Die von Hunger und Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen werden darin unterstützt, ihre Rechte gegenüber den nationalen Regierungen einzufordern. Die Synode bekräftigt den Ruf, der von der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan ausgeht: „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden.“ Sie ruft die Kirchen dazu auf, ihr Engagement für ökumenische Zusammenarbeit und Entwicklung zu verstärken und ihre Gemeinden um aktive Unterstützung und Mitgestaltung zu bitten.

„Ich bin gekommen, dass sie das Leben und volle Genüge haben“ (Johannes 10, 10)

Eine „Ethik des Genug“ ist nicht zuerst eine Ethik des Verzichts, sondern eine Ethik des „Guten Lebens“, weil sie von Verschwendung und Materialismus befreit. Sie verlockt zu einer ganz anderen Ethik des rechten Maßes. Sie gründet in der Fülle, die wir in Christus feiern und erleben. Sie ist inspiriert von der biblischen Hoffnung auf Gottes Reich, in dem allen Menschen Freiheit, Gerechtigkeit und Versöhnung verheißen ist. Diese Verheißung vor Augen, machen wir uns schon heute auf den Weg der Umkehr. Dann ist genug für alle da!

Düsseldorf, den 13. November 2013

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!